Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte =

Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history

Herausgeber: Schweizerisches Nationalmuseum

Band: 60 (2003)

Heft: 1-2: "Zwischen Rhein und Rhone - verbunden und doch getrennt?" =

"Entre Rhin et Rhône - liens et rupture?"

Artikel: Kein "fossé" in den Kriegsjahren 1939-1945 : Abklärungen zu einem

Topos und seinem Realitätsgehalt

Autor: Kreis, Georg

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-169687

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kein «fossé» in den Kriegsjahren 1939–1945 Abklärungen zu einem Topos und seinem Realitätsgehalt

von Georg Kreis

Die Schweiz der Kriegsjahre 1939–1945 wird als national gefestigte Schweiz verstanden. Anders als 1914, da die schweizerische Nation für einen kurzen Moment auseinander fiel, weil das Trennende, das heisst germanophile und francophile Sympathien, stärker erschien als das Verbindende, das Gemeineidgenössische, gab es während der Aktivdienstjahre keinen einzigen Moment einer analogen Situation.1 Die am Rande dann und wann trotzdem interessierende Frage, ob es unter der Decke des nationalen Konsenses doch stärkere oder schwächere Bruchlinien gab, gilt vor allem sozialen und nicht sprachlich-kulturellen Differenzen: etwa der Frage, wie weit sich der von 1943 an empfindlich spürbare Reallohnverlust auf Lebensqualität, auf sozialen Frieden und schliesslich auf parteipolitische Optionen ausgewirkt habe. Was Ständerat Robert Schöpfer (SO/FDP) in der Vollmachtendebatte bei Kriegsbeginn verkündete, dass man in der Schweiz nur noch eine Farbe, das Weiss-Rot im Schweizerbanner, und nur noch ein Zeichen, das weisse Kreuz im roten Feld, kenne und alle «Unterschiede der Klassen, der Sprachen, Parteien und Konfessionen» verschwunden seien, das war Programm, es entsprach zugleich aber auch in hohem Masse der Realität des unter äusserer Bedrohung zustande gekommenen nationalen Schulterschlusses.² Nationalratspräsident Henry Vallotton (VD/FDP) hatte sich wenige Monate zuvor beim offiziellen Besuch der Landesausstellung in auffallend ähnlicher Weise geäussert: Hier gäbe es weder Deutschschweizer noch Romands, sondern nur Schweizer.3

Wenn es auch keinen so genannten «Graben» oder «fossé» gab, könnte es trotzdem latente oder sogar akute Bruchstellen gegeben haben, die sich aus Vorstellungen einer negativ bewerteten Andersartigkeit des anderen Landesteils ergeben. Ob solche Bruchlinien bestanden, lässt sich überprüfen an der Debatte um die gesamtschweizerische Kulturpolitik vom März 1939 und an der Aufnahme der Landesausstellung von 1939; sodann an der Generalswahl vom 30. August 1939 und an der so genannten Pilet-Rede vom 25. Juni 1940; an den sieben eidgenössischen Volksabstimmungen, die es trotz des Vollmachtenregimes während des Krieges gegeben hat; an den vertraulichen Stimmungsberichten, die in der Armee in den ersten Monaten systematisch und später gelegentlich zusammengestellt wurden; an den fünf Bundesratsersatzwahlen dieser Jahre sowie an der Akzeptanz zentral angeordneter Massnahmen des Mehranbaus und der Lebensmittelrationierung sowie an den Diskussionen um die Radioprogramme.

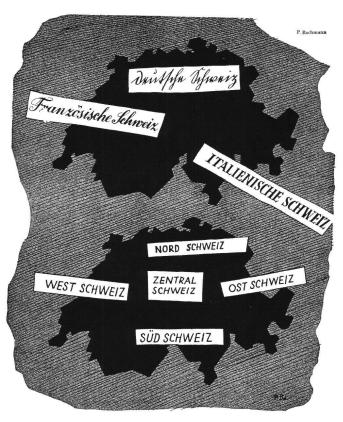
Dass dies die Fragen zur Operationalisierung der Thematik sein könnten, lässt sich aus den allgemeinen Kenntnissen der Verhältnisse jener Jahre ableiten. In der Forschungsliteratur werden, das zeigt zum Beispiel die Untersuchung von André Lasserre deutlich, in der Regel die Problemverständnisse der Zeit reproduziert. Für unseren Zeitraum wird also in erster Linie die Frage der nationalen Kohäsion und der Verteidigungsbereitschaft thematisiert, ohne dass auf unsere Frage eingegangen wird. Zur hier thematisierten Fragestellung gibt es einige Auskünfte in den zwei Gesamtdarstellungen von Pierre du Bois4 und Christophe Büchi⁵ sowie in zwei Spezialstudien, dem Aufsatz von Jean-Claude Favez⁶ und der Arbeit von Hans Amstutz⁷. Im weiteren beruhen die folgenden Ausführungen auf zwei Arten von Materialien: einerseits auf den über die Jahre zusammengetragenen Zufallsfunden zum Thema (z. B. aus der Memoirenliteratur⁸ oder den Abhandlungen über bestimmte Sachbereiche wie Anbauschlacht oder Radioprogramme), und andererseits auf gezielten Abklärungen, die speziell für diese Präsentation vorgenommen wurden (z.B. zu den Bundesratswahlen und Volksabstimmungen). Es versteht sich beinahe von selbst, dass hiermit das Thema nicht abschliessend behandelt werden kann. An weiteren Untersuchungen könnten von besonderem Interesse sein: die auf Grund von Truppentagebüchern abzuklärende Frage, ob und inwiefern die 1939-1945 geleisteten Militärdienste in anderen Landesteilen alte Stereotypen bestätigen oder, von diesen ausgehend, neue Erfahrungen möglich gemacht haben. Oder die Frage, ob es in der französischen Schweiz ähnlich wie im französischsprachigen Berner Jura – als Reaktion auf die Zeit der kriegsbedingten Entbehrung und Selbstdisziplinierung - in den Nachkriegsjahren zu einem Aufbruch mit einer verstärkten Forderungshaltung gekommen ist.

Kulturförderung und Landesausstellung

Die Botschaft zur Schaffung einer gesamtschweizerischen Stiftung für Kulturwahrung und Kulturwerbung von 1938 bekannte, ein wichtiges Wesensmerkmal der Schweiz sei, dass ihre einzelnen Landesteile «zu drei grossen geistigen Lebensräumen des Abendlandes» gehörten. Dies ist umso bemerkenswerter, als damals auch die Tendenz bestand,

diese Zugehörigkeit in den Hintergrund zu drängen. Trotz der in der bundesrätlichen Kulturbotschaft von 1938 explizit gutgeheissenen Verbundenheit auf Grund der jeweiligen grossen Kulturverwandtschaft mit dem benachbarten Ausland erging die Mahnung, die Bezeichnung deutsche, französische und italienische Schweiz zu vermeiden und zum Beispiel von der Westschweiz und der Südschweiz zu sprechen (Abb. 1). Die Botschaft von 1938 wurde in der

Nicht 50



sondern so!

Abb. 1 Trotz der in der bekannten bundesrätlichen Kulturbotschaft von 1938 explizit gutgeheissenen Verbundenheit mit dem benachbarten Ausland auf Grund der jeweiligen grossen Kulturverwandtschaft erging die Mahnung, die Bezeichnung deutsche, französische und italienische Schweiz zu vermeiden und zum Beispiel von der Westschweiz und der Südschweiz zu sprechen.

Suisse romande trotz des markanten Bekenntnisses zum kulturellen Pluralismus mit Skepsis aufgenommen. In der die Plenumsdebatte vorbereitenden Kommissionsberatung forderte Nationalsrat Maurice Troillet (VS/CVP) aus Sion sozusagen im Namen des antizentralistischen Lagers die Einfügung eines Passus, der die Berücksichtigung der

föderalistischen Landesstruktur zusätzlich gewährleiste.¹¹ Im Ständerat, der in besonderem Masse die Anliegen der Kantone wahrzunehmen hat, waren es in erster Linie die beiden Romands Norbert Bosset (VD/FDP) von Lausanne und Joseph Piller (FR/CVP) von Cormanon, welche die kulturelle Minderheitenposition vertraten.¹² Bosset wollte in der Vorlage an Stelle des offenbar zu «unitaristisch» klingenden Begriffs der Schweiz den echt föderalistischen Begriff der Eidgenossenschaft verwendet sehen, und er regte an, an Stelle eines einzigen Stiftungsrates, den vier Sprachräumen entsprechend, vier Stiftungsgremien zu schaffen. Bosset erinnerte ferner mit Bitterkeit an eine frühere Beratung, da jemand die Romands als «Schweizer Sudeten» verunglimpfte, als er einige der Traditionen und Prinzipien der Suisse romande schützen wollte.¹³ Das Votum blieb nicht unbestritten. Oskar Wettstein (ZH/FDP) bemerkte, der Begriff Schweiz sei doch mehr als nur ein geografischer und der Begriff Schweizervolk nicht nur ein vaguer ethnographischer Begriff; das Schweizervolk habe ein einheitliches Empfinden und die Schweiz sei die «höchste Verkörperung des gemeinsamen Vaterlandes».14

Im Nationalrat kam dann nochmals die Sorge der Romands wegen der Gefahren einer zentralstaatlich gelenkten Kulturpolitik zum Ausdruck. Während der Urner Karl Muheim (UR/FDP) den St. Gotthard als den «Zentralpunkt der Eidgenossenschaft» pries und Rudolf Schmutz (BE/SVP) langatmig für Romands kaum verständliche Dialektgedichte rezitierte, liess Troillet den Partikularismus hochleben: «L'unification est contraire d'ailleurs à la nature même de nos cantons, dont la diversité se manifeste dans le paysage lui-même, dans les coutumes, les langues, les croyances et tant d'autres particularités auxquelles leurs populations restent fermement attachées.»15 Als sich gegen den von ihm eingebrachten zusätzlichen Föderalismus-Paragraphen leichte Opposition meldete, trat Troillet nochmals an und verlangte ausnahmsweise nicht Rücksicht auf die Kantone und lokalen Eigenheiten, sondern für einmal auch Rücksicht auf einen ganzen Landesteil, indem er die rhetorische Frage stellte, ob in einem Moment, da man eine Union sacrée aller nationalen Kräfte schaffen wolle, es der richtige Moment sei «de refuser cette satisfaction à une partie du pays, qui au point de vue ethnique et linguistique, vous demande de considerer (...) également la structure fédérative». 16 Der zweite Sprecher der Suisse romande, Nationalrat Charles Albert Gorgerat (VD/LDP) aus Château d'Oex, meldete ebenfalls «hésitations» und «réserves» an, er erklärte sich aber bereit, das zentrale Förderprojekt als das im Vergleich mit der Wehrlosigkeit gegenüber dem Ausland geringere Übel zu akzeptieren. Aber er betonte: «C'est en défendant les particularités ethniques et linguistiques de notre pays que nous défendrons de la meilleure manière le patrimoine intellectuel de la Suisse.»¹⁷

Vielen Romands war, wie in den parlamentarischen Voten vom März 1939 ansatzweise bereits sichtbar geworden ist, die von der deutschen Schweiz ausgehende und dort in Abgrenzung zum deutschen Nachbarn besonders

stark gepflegte Idee der «schweizerischen Eigenart» als verkappter Zwang zur intellektuellen und emotionalen Einförmigkeit suspekt. Charles-Ferdinand Ramuz witterte diese Tendenz und opponierte schon 1937 in seiner bekannten Stellungnahme in der Pariser Kulturzeitschrift «Esprit» gegen sie, indem er schlicht leugnete, dass es einen «esprit suisse» gebe. 18 Die Infragestellung der Kernidee der «Geistigen Landesverteidigung» wurde vor allem in der deutschen Schweiz als Sakrileg gewertet und in die Nähe des geistigen Landesverrats gerückt.¹⁹ Wie weit die rund 160 Stellungnahmen in über 90 Zeitungen das Bild des «Grabens» thematisierten oder selber ein Bild des «Grabens» darboten, ist bisher nicht näher abgeklärt worden.20 Immerhin ordnete Felix Moeschlin, der Präsident des Schweizerischen Schriftsteller-Verbandes (SSV), die Affäre in die Problematik der Beziehungen zwischen den beiden Landesteilen ein: Er sprach sogar von einem sich offenbarenden «Abgrund» und warf zweimal die Frage auf, ob Republik und Bürger im «nächsten Krieg» geeint wären. Er dankte Ramuz für die Offenbarung des fehlenden Zusammengehörigkeitsgefühls (oder «geistiger Nähe») und rief zu einem stärkeren Austausch von Ferienkindern, Schulklassen, Journalisten und Militärdiensten auf 21

Dass das Bild des «Grabens» zur kollektiven Vorstellungswelt gehörte, zeigt eine Karikatur des «Nebelspalters»: Mit einem nur in der schweizerdeutschen Umgangssprache funktionierenden Wortspiel sprach sie von der «Kluft» zwischen deutschen und welschen Eidgenossen.²²

Es gab wohl – wie eh und je – ein separates Kulturleben. Die in der Zeit vom Sommer 1940 bis zum Dezember 1945 erschienene Zeitschrift «Traits», welche während der Okkupation Frankreichs eine wichtige Stimme der französischen Résistance bildete, dürfte in der deutschen Schweiz kaum zur Kenntnis genommen worden sein, wie sich umgekehrt die Germanisten der deutschen Schweiz, sofern sie nicht eine neutralistische Haltung einnahmen, vor allem mit dem Schaffen der Kollegen im Reich auseinandersetzten.²³ Wenn es, wie üblich, separate Kulturfelder gab, richteten sie sich wenigstens nicht gegeneinander. Dass man je eigene, den anderen zwar nicht erreichende, für sich selber aber wichtige Brückenschläge entwarf, etwa nach dem Muster von Bolo Mäglins «Gilberte de Courgenay», ist in Ansätzen bekannt, aber nicht wirklich geprüft.²⁴

Aufschlussreich wären genauere Kenntnisse über das Binnenleben des Schweizerischen Schriftsteller-Verbandes (SSV). Die jüngste Geschichte dieser gesamtschweizerischen Berufsorganisation thematisiert die Frage nicht. Das stark auf NS-Deutschland ausgerichtete Führungsduo Felix Moeschlin (Präsident) und Karl Naef (Sekretär) erregte bei den Romands keine fassbare Ungehaltenheit. 1942 übernahm der Genfer Henri de Ziegler, langjähriger Vizepräsident des SSV, formell das Präsidium. Da Genf aber «zu weit weg» war, wurde in Bern eine eigene Zentrale eingerichtet. 1944 wurde der führende Westschweizer Schriftsteller C. F. Ramuz, der, wie oben dargelegt, in den Vorkriegsjahren die Idee kritisiert hatte, dass die Schweiz etwas kulturell Eigenes sei, vom SSV – allerdings

erfolglos – zum gesamtschweizerischen Kandidaten für den Nobelpreis erhoben.

Wie wurde die Zürcher «Landi 39» in der französischen Schweiz aufgenommen? In der Vorbereitungsphase gab es Klagen wegen der Untervertretung in der grossen Ausstellungskommission, wo 1936 von 199 Sitzen nur gerade deren 9 von Romands eingenommen wurden.²⁶ Die Hauptklage richtete sich aber dagegen, dass von den Architekten 23 Zürcher und drei weitere sonstige Deutschschweizer seien und nur einer ein nicht in Genf geborener Genfer sei, und gewisse «milieux d'outre-Sarine» liessen durchblicken, «que les concepts architecturaux de Suisse allemande contrastent de par trop avec ceux des Romands.» Man praktiziere einen «véritable abus de pouvoir et un manquement caractérisé à la solidarité fédérale». Wenn es doch in Zürich auf beiden Ufern je einen Ausstellungsteil gebe, könnte je einer für eine der beiden Schulen zur Verfügung stehen.²⁷ Die schliesslich realisierte Präsentation der Landesteile gab offenbar zu keinen Beanstandungen Anlass, die Würdigung der kulturellen Leistungen war - wie in der Kulturbotschaft von 1938 - ausgewogen, auch wenn im «Weiheraum der Dichtung» der Deutschschweizer Jeremias Gotthelf den prominentesten Platz eingeräumt erhielt. Die Romands konnten jedenfalls in der «Landi» auch ihre Schweiz wieder erkennen. Der erste Kantonaltag war derjenige der Waadtländer, und Zeitungsberichten zu Folge strömten diese zu Tausenden nach Zürich.²⁸ Wie in der deutschen Schweiz begeisterte vor allem die Sektion «Peuple et Patrie». Die Uhrensektion wurde in der Presse als «pavillon bien romand» vorgestellt.29 Anlässlich der Präsentation des Landi-Films kam ein welscher Kommentator zum Schluss: »L'Exposition nationale est une magnifique synthèse du génie suisse. Elle n'est au service d'aucun intérêt particulier.»30 Und im unmittelbaren Rückblick würdigte der Waadtländer Pädagoge Louis Meylan 1942 die «Landi» als «inoubliable démonstration de la réalité de la Suisse, une dans sa diversité».31

Die Generalswahl

Bekanntlich waren beide offiziellen Kandidaten der Generalswahl vom 30. August 1939 Romands: Neben dem vom Bürgerblock getragenen Waadtländer Henri Guisan stand der von der Linken favorisierte Neuenburger Jules Borel zur Wahl. Guisan erhielt 204, Borel 21 Stimmen. Der Vorbehalt gegen Guisan war nicht durch Landesteilzugehörigkeit bestimmt, sondern durch politische Vorbehalte von Sozialdemokraten gerade aus der französischen Schweiz.³² Offenbar war es eine ausgemachte Sache, dass bei der Besetzung der beiden anderen Spitzenpositionen die anderen Landesteile berücksichtigt werden sollten: Generalstabschef wurde der Deutschschweizer Jakob Labhart und Generaladjutant der Tessiner Ruggero Dollfus. In den beiden vorangegangenen Mobilisationsdiensten war der Regionalproporz nicht beachtet worden.³³ Der General wirkte in der gesamtschweizerischen Offentlichkeit als starke Integrationsfigur, im Kader der Armee hingegen konnte, beziehungsweise wollte er diese Rolle nur bedingt spielen. Guisan scharte in seinem persönlichen Stab eine Gruppe von Offizieren mit stark französischer Ausrichtung (ergänzt um einzelne Deutschschweizer) um sich und schaltete zugleich den offiziellen, von deutschschweizerischen Offizieren geleiteten Generalstab in wesentlichen Fragen aus.³⁴

Die Pilet-Rede

Die bundespräsidiale Rede vom 25. Juni 1940 wurde zunächst eher als Rede des Gesamtbundesrates verstanden: erst sekundär, nach der Affäre der Frontistenaudienz vom September 1940, und noch später mit den wachsenden Vorbehalten gegenüber Pilet erschien die so genannte «Anpasserrede», an der am Rande auch die Bundesräte Philipp Etter und Rudolf Minger sowie Theodor Gut mitgewirkt hatten, als das Werk des Waadtländer Magistraten.35 Die Rede wurde in der deutschen nicht anders als in der französischen Schweiz aufgenommen.³⁶ Edgar Bonjour, der in seinem Dokumententeil nur kritische Stimmen reproduziert, zeigt, dass die Kritik vor allem von sozialdemokratischer und liberal-demokratischer Seite kam. Für beide kann er aber sowohl deutsch- als auch französischschweizerische Stimmen zitieren.³⁷ Es ist aber wohl kaum Zufall, dass der schon wenig später formulierte Vorwurf, Pilet betreibe eine «geradezu idiotische Nachäfferei Pétains», von deutschschweizerischer Seite stammt. nämlich vom Berner Markus Feldmann.38 Erwin Bucher machte aber darauf aufmerksam, dass dieser Vorwurf nicht stichhaltig sei, weil Pétains Rede, welche Pilets Vorbild gewesen sein soll, erst nach Pilets Rede gehalten worden sei.³⁹ Im Ansatz haben wir hier insofern das «Grabensyndrom», als von einem Deutschschweizer (M.F.) einem Miteidgenossen (M.P.) vorgeworfen wird, sich am fremden Nachbarn des gleichen Kulturkreises zu orientieren. Während Feldmann diesen Vorwurf 1940 nur im engsten Kreis aussprach, wiederholte er ihn 1943 bezeichnenderweise gegenüber weniger nahestehenden Politikern. 40 Pilet war nicht der einzige, der ein Regime mit mehr Autorität für nötig hielt, sein freisinniger Parteikollege Henry Vallotton vertrat mit seinem Ruf nach einem gesamtschweizerischen Landammann eine ähnliche Grundposition.⁴¹ Auch der Editorialist der «Gazette de Lausanne» wäre für einen «homme hors du rang» zu haben gewesen und meinte es nicht negativ, wenn er - übrigens mit dem sonderbaren Possesivpronomen «notre» – meinte: «... nous aurions quelque chose comme notre maréchal Pétain.»42

Die Volksabstimmungen

Heute lebt das Bild vom «fossé» vor allem in den Kommentaren zu gesamtschweizerischen Volksabstimmungen weiter. Diese Schnellanalysen beruhen, wie Hans Amstutz in seiner Auseinandersetzung mit der Frage zu Recht kritisiert, auf der fragwürdigen Annahme der politischen Einheitlichkeit der Sprachregionen.43 Um den Gegensatz zu entschärfen, machte Bundespräsident Johannes Baumann im Juli 1938 nach dem Abstimmungssieg zum neuen Strafgesetz ebenfalls darauf aufmerksam, dass es doch auch eine «stark annehmende Mehrheit» im Welschland und «stark verwerfende Minderheiten» in der deutschen Schweiz gegeben habe; dies würde die Theorie vom Vorhandensein eines «Grabens» längs der Sprachgrenze des Landes entkräften.44 Die wenige Wochen vor Kriegsausbruch durchgeführte Volksabstimmung zu einem Mammutkredit von 415 Mio. Franken, der einerseits dem Ausbau der Landesverteidigung und andererseits der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit dienen sollte, zeigte eine unter dem Gesichtspunkt des nationalen Konsenses bedenkliche Diskrepanz zwischen der französischen und der restlichen Schweiz: Während in der Suisse romande mit nur 43,3% Ja-Stimmen keine zustimmende Mehrheit zustande kam, stimmten in der restlichen Schweiz 76,3% zu.45 Damals fielen von Seiten der Romands erstaunlich giftige Worte: Der Kredit sei «d'inspiration nettement hitlérienne» und die Schweiz habe sich in den «moulin totalitaire» begeben.⁴⁶

Die am 4. Juli 1939 entstandene Differenz von 33% zwischen dem kleinen Ja von 43,3% und dem grossen Ja von 76,3% war allerdings nicht die grösste jener Jahre: 1931 betrug die Differenz in der Abstimmung zum Annahmeverbot ausländischer Orden sogar 41,1%, und jene der bereits erwähnte Abstimmung über die Vereinheitlichung des Strafgesetzes vom Juli 1938 war mit 28,7% ebenfalls beträchtlich.⁴⁷ Bemerkenswert ist der Siegerkommentar der NZZ zu dieser Abstimmung, weil er - wie Bundespräsident Baumann - ausdrücklich die Existenz eines «Grabens» verneinte und diejenigen, welche die Gefahr eines «Grabens» beschworen hatten, des Leichtsinns und der Verbreitung einer Unwahrheit bezichtigte.⁴⁸ Dazu ist anzumerken, dass die Differenz - oder der «Graben» - von der Mehrheit in der Regel weniger stark empfunden wird als von der Minderheit.⁴⁹ Noch Monate später war der Groll über diese «Vergewaltigung» durch die deutsche Schweiz nicht verflogen. Nationalrat Maurice Troillet rief im März 1939 bei der Beratung der Botschaft zur Kulturförderung nochmals in Erinnerung: «(La majorité) a imposé à la minorité une loi qui était une erreur psychologique et une faute politique.» Und er sah darin eine wiederkehrende Situation: «L'un des malaises dont nous souffrons est que les minorités sont souvent majorisées, sans nécessité sur les points qui leur sont les plus chers.»50 Aus deutschschweizerischer Sicht hätte man dazu bemerken können, dass Romands offenbar eine Art von Vetorecht glaubten ausüben zu dürfen, selbst wenn dabei Fragen auf der Strecke blieben, die der Mehrheit sehr wichtig waren.

Bei den sieben während des Krieges durchgeführten Volksabstimmungen bewegten sich die Differenzen nur noch zwischen 7,6% und 13,2%. Dies bestätigt grosso modo die von Hans Amstutz gezeichnete Entwicklung,

wonach 1938 die besonders heftige Kontroverse um das neue Strafgesetz der Kulminationspunkt gewesen sei und ein retardierender Reflex auf die frühen 1930er Jahre und insbesondere auf den Versuch von 1933, eine spezielle Weinsteuer einzuführen. Noch im Juni 1939 sprach sich die «Gazette de Lausanne» gegen eine Konsenspolitik aus, die nur der äusseren Bedrohung entsprungen sei, bloss dem «établissement d' une unité née de la peur». 51 1939 muss schliesslich eine Annäherung eingetreten sein, die bis 1941, der 650-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft, noch weiter gedieh. Der Konsens entstand in diesem Fall weitgehend über eine Anpassung der Romands an die Deutschschweizer. Die in der deutschen Schweiz entwickelten Erklärungen der Diskrepanz der 1930er Jahre nehmen keine symmetrische Analyse vor, sondern gehen von der deutschen Schweiz aus und betonen dann die Differenz, das heisst den markanteren Föderalismus und den vehementeren Antisozialismus der Romands.

Die Stimmungsberichte

Der Ende Mai 1940 erstmals erstellte Bericht über die Haltung der Bevölkerung stellte fest, dass das «Sekuritätsbewusstsein» in der französischen Schweiz wegen der geografischen Lage viel ausgeprägter sei als im Norden des Landes und manche (wohl in Parallele zum Marne-Wunder von 1914) davon ausgingen, dass das «miracle» auch diesmal nicht ausbleiben werde. Die französische Schweiz, insbesondere die schöne Gegend am Genfersee, war damals auch für Deutschschweizer, die sich stärker exponiert fühlten und sich der akuten Bedrohung entziehen wollten, in der Tat eine Sicherheitszone.

In diesem Bericht und in den folgenden wurde immer wieder auf Stimmungsunterschiede hingewiesen, jedoch stets ohne gleich die Grabenproblematik von 1914 zu beschwören. Im weiteren Verlauf des Frankreich-Feldzuges muss in der französischen Schweiz dann ein spezifischer Stimmungsumschwung eingetreten sein, der gemäss den beobachtenden Stellen einen Hassreflex gegen die französische Linke (Volksfront, Kommunisten) und gegen die französische Rechte (mit den Schlagwörtern «Plutokratie» und «200 familles») gebracht habe, der vorübergehend sogar stärker gewesen sei als die Abneigung gegen die Achsenmächte.53 Anfang Juli 1940 bemerkte man einen bedeutsamen Sympathiewechsel, wie es heisst, «vornehmlich in der französischen Schweiz». Die Disziplinlosigkeit der französischen Militärinternierten habe diesen Trend dann noch verstärkt.54 Gegen Ende August 1940 heisst es, in der «Westschweiz» seien sowohl die Arbeiterschaft als auch das Bürgertum sich darin einig, dass man sich mit der deutschen Überlegenheit abfinden müsse. «Auch die national zuverlässigen Kreise denken offenbar an eine politische Umbildung im Sinne der Pétain'schen Verfassung.»55

Man kann dem Berichteten gegenüber skeptisch sein. Die Berichterstattung beruhte zwar wohl auch auf Informationen aus der französischen Schweiz, letztlich war sie aber ein Produkt der deutschen Schweiz. Eine zwar nicht unparteiische, aber ausserschweizerische Stimme bestätigt indessen das Bild. Der britische Botschafter David Kelly hielt in seinen Memoiren fest: «The German Swiss» hätten die Nazi gehasst und den Briten gegenüber eine «outspoken sympathy» gezeigt. Dagegen hätten «the French Swiss» instinktiv mit Pétain sympathisiert und sehr ungern von ihm, dem Briten, eine Einladung zu einem Essen angenommen. So habe ein bekannter Journalist ihn nur in einem Café zu einem Bier treffen wollen. 56

Die vom Romand Jacques Meurant verfasste Pressestudie über die Haltung der Presse der Suisse romande der Jahre 1939-1941 zeigt, dass in diesem Landesteil alles in allem anfänglich die Einschätzung Hitlers und des Projekts eines «Neuen Europa» paradoxerweise positiver war als in der deutschen Schweiz, die dem Dritten Reich direkter ausgesetzt war und sich über den Charakter des NS-Regimes weniger Illusionen machte. Wenn es 1940/41 eine gewisse Differenz in der Grundbefindlichkeit der beiden Landesteile gab, dann nicht nach dem Muster des «fossé» von 1914, sondern wegen der unterschiedlich entschiedenen Abgrenzung gegenüber dem deutschen Nachbarn.57 Der deutschschweizerische Zeitzeuge Hermann Böschenstein bemerkte in den 1970er Jahren dazu: «Im Welschland war man auch eher bereit, den Ermahnungen und Drohungen der Pressekontrolle Folge zu leisten. Diese Verschiedenheit führte indessen glücklicherweise nicht zu inneren Spannungen, und als einmal die erste Hälfte der unseligen Zeit vorüber war, ergab sich hüben wie drüben eine Klärung und Angleichung der Auffassungen.»⁵⁸ Dem ist beizufügen, dass die unterschiedlichen Wahrnehmungen und Einschätzungen kaum miteinander verglichen und, was ja erst zum «fossé» geführt hätte, insbesondere nicht gegeneinander ausgespielt wurden. Im Rückblick spricht Hans Amstutz zwar von der «politischen Einäugigkeit der welschen Bourgeoisie» und gibt implizit zu verstehen, dass die deutsche Schweiz vor allem dank der Sozialdemokratie (die anders als Léon Nicoles Sozialisten sich nicht am Hitler-Stalin-Pakt orientierten) die bessere Einschätzung vorgenommen habe.59

Nicht weniger wichtig als das Berichtete sind für unser Thema aber die zeitgenössische Berichte und die ihnen zugrunde liegende Betrachtungsweise selber. Es sind, wenn man von einem Annex absieht, alles deutschschweizerische Berichte, die unausgesprochen von einem deutschschweizerischen Durchschnitt ausgehen und von da aus mit der Definitionsmacht der Mehrheit die angebliche Besonderheit ausmachen; es ist nicht vom Mittelland, nicht von Zürich, Aargau, Solothurn die Rede, im Grunde auch nicht von Bern, aber von der Ostschweiz und der Innerschweiz, von Basel und vom Tessin und dann eben von der französischen Schweiz, stets als von einer Region, zwar mit sozialen, aber nicht mit kantonalen Unterschieden.⁶⁰ Die Folge davon, dass man eben festhält, dass man sich in der «Romandie» vor der Volksfront fürchtet und dass man vorübergehend auf ein «Marne-Wunder» hoffte, während analoge Befindlichkeiten, vielleicht die Hoffnung, dass sich das Hitler-Regime normalisiert, oder die Furcht vor einem Umgehungsangriff durch die Nordwestschweiz nicht thematisiert und nicht mit dem Deutschschweizersein in Verbindung gebracht wird.

Der Romand André Lasserre wertete für seine Analyse der «années sombres» ebenfalls die zitierten Armee-Berichte aus sowie weitere Berichte des Dienstes «Heer und Haus/Armée et Foyer». Er empfand diese aber offensichtlich nicht als «deutschschweizerisch» besetzte Quellen, wie auch seine Studie insgesamt dem Verhältnis zwischen den beiden Landesteilen keine besondere Beachtung schenkte. Wenn es um «volonté de l'union nationale» ging, dann stets in Form einer Überbrückung von Klassengegensatz und nicht von Kulturdifferenz. Die beiden Landesteile waren zwar immer wieder mal Vergleichskategorien, um zu sagen dass dies oder das leicht anders sei «au delà de la Sarine» - mehr aber nicht.⁶¹ Und in den zeitgenössischen Alltagsartikulationen konnte man selbstverständlich immer diese Vergleiche vorfinden, aus der Perspektive des Sprechenden oder Schreibenden mal in anerkennendem, mal in tadelndem Sinn für den eigenen oder für den anderen Landesteil. Eine Manifestation dieser Art war beispielsweise die Bemerkung eines Jacques Freymond im Jahrbuch der Neuen Helvetischen Gesellschaft auf das Jahr 1942: «Si les partisans de réformes sont nombreux en Suisse romande, les Suisses allemands ne sont pas acquis, dans leur majorité, au désir de changement.»62

Die Bundesratsersatzwahlen

Kommentare zu Bundesratswahlen enthalten stets aufschlussreiche Hinweise auf die regionale Befindlichkeit.63 So ist es naheliegend, die vier beziehungsweise fünf Bundesratswahlen der Kriegsjahre auf das Verhältnis der beiden grossen Landesteile hin zu untersuchen, zumal die Suisse romande 1934 ihre Zweiervertretung verloren hatte und bis 1948 nur mit einem Sitz vertreten war. Beim ersten Termin vom 18. Juli 1940 leuchtete allen Beteiligten ein, dass der Solothurner Hermann Obrecht in Ermangelung überzeugender Kandidaten der Suisse romande durch den exzellenten Solothurner Walter Stämpfli ersetzt wurde.64 Die nichtdeutschschweizerische Schweiz musste sich mit dem Waadtländer Marcel Pilet und dem Tessiner Enrico Celio einstweilen als genügend vertreten betrachten. 1934, als der Zuger Philipp Etter auf den Fribourgeois Jean-Marie Musy folgte, hatte Nationalrat Henry Valloton im Namen der Romands gefordert, bei nächster Gelegenheit die Zweiervertretung wiederherzustellen. 1935, nach Edmund Schulthess' Demission, bestand eine gewisse Möglichkeit, diese Erwartung zu erfüllen. Der freisinnige «Bund» vertrat damals die Auffassung, dass jetzt der Anspruch des welschen Landesteils vor allfälligen Parteiansprüchen zu berücksichtigen sei: «Die welschen Parlamentarier sollen eine gemeinsame Landesteilkandidatur nennen.» Sie mögen sich doch in einem der vielen Sitzungszimmer des Bundeshauses versammeln und dann praktisch sagen, was die welsche Schweiz fordere. Wenn sie dies nicht täten, dürfe nachher kein Mensch über die «Vergewaltigung durch die deutsche Mehrheit» jammern. ⁶⁵ Dieser wohlwollende Berner Kommentar machte unbewusst und entsprechend ungerührt auf die Grundproblematik aufmerksam, dass Minderheiten sich besser organisieren müssen, wenn sie etwas bekommen wollen, was die Mehrheit auch ohne Extraaufwand in Anspruch nehmen kann.

Bei der Doppelersatzwahl vom 10. Dezember 1940 (für Rudolf Minger und Johannes Baumann), wurde der Anspruch auf den «deuxième siège romand» wiederum angemeldet. Der 62jährige Neuenburger Regierungsrat und Ständerat Ernest Béguin, anfänglich als «candidat unique de la Suisse romande»66 propagiert, wurde, weil zu schwach, kurz vor der Wahl zu Gunsten des Walliser Advokaten Camille Crittin fallen gelassen. Der neue Kandidat erzielte dann aber nur 98 Stimmen, während der Sieger, der St. Galler Karl Kobelt, 117 Stimmen erhielt. Es gab zwar bittere Bemerkungen, insbesondere weil man, wie René Payot klagte, einen mediokren Mann einer Reihe von ausgezeichneten Persönlichkeiten wie Picot, Logoz und Du Pasquier vorgezogen hatte. Alles in allem wurden aber nicht die «Confédérés» beschuldigt, sondern wurde in für Minderheiten nicht untypischer Weise - mit Selbstvorwürfen das unkoordinierte und inkohärente Vorgehen der Romands kritisiert. Trotzdem ertönte aber auch die milde Klage mit dem aufschlussreichen «einmal mehr»: «Une fois de plus, la Suisse romande sort bernée de cette aventure. Elle méritait mieux que cela ... »67 In der Wahl vom 15. Dezember 1943, die auf den Zürcher Ernst Wetter den Zürcher Ernst Nobs und damit insbesondere endlich den Einzug der Sozialdemokraten in die Landesregierung brachte, stand die Repräsentation der Landesteile überhaupt nicht zur Diskussion. Und bei der Ersatzwahl vom 14. Dezember 1944 für den abtretenden Pilet war die regionale Herkunft insofern keine Frage, als der Anspruch der französischsprachigen Schweiz völlig unbestritten war und nur Kandidaten dieses Landesteils zur Verfügung standen. Fazit: Die Ausgänge der Bundesratswahlen belasteten nicht in eigener Weise das Verhältnis zwischen den beiden Landesteilen, und die Debatten um sie herum machten nicht ein besonders belastetes Verhältnis sichtbar. Im Dezember 1947 wurde, als Bundesrat Stampfli ersetzt werden musste, mit der Wahl des Waadtländer Rodolphe Rubattel die Zweiervertretung der Romands wieder hergestellt.

Lebensmittelrationierung, Mehranbau und Radioprogramm

Die nationalen Verteidigungsanstrengungen waren zu einem grossen Teil zentral organisiert. Sie förderten damit den von den Minderheiten speziell beargwöhnten und abgelehnten Zentralismus, weil dieser als solcher die überlegene Mehrheit noch dominanter machte. Es ist kein Zufall, dass nach 1945 der erste Impuls für den etwas lange auf

sich warten lassenden Abbau des Vollmachtenregimes mit der Volksinitiative «Rückkehr zur direkten Demokratie» von den welschen Föderalisten kam.68 Den im Oktober 1942 veröffentlichten Protest gegen die «Besetzung» oder «Kolonisierung» der Waadt durch Deutschschweizer und insbesondere die Berner (was einem alten Topos entsprach) kann man, wie Pierre du Bois es tut, als Indikator für das allgemeinere Malaise deuten, welches das Vollmachtenregime verdächtigte, einen alten unerwünschten Trend zu begünstigen.⁶⁹ Das Blatt der Waadtländer Ultraföderalisten polemisierte gegen die «circulaires rédigées à Berne» und protestierte konkret gegen die theoretische Möglichkeit, dass das Eidg. Kriegswirtschaftsamt unter Berufung auf die Arbeitsdienstpflicht Waadtländer sozusagen zur Zwangsarbeit in die Ostschweiz (ver)schicken könnte, wie es umgekehrt «blonde Emmentalerkinder» (!) zum Landdienst in die Waadt abkommandieren könnte. Die Hauptaussage ging dahin, dass die Waadt jetzt eine günstige Gelegenheit hätte, von der industriellen Konjunktur zu profitieren, aber von der deutschen Schweiz, die diesen Kanton als Agrargebiet behalten wolle, daran gehindert werde, insbesondere wenn industrielle Unternehmen der deutschen Schweiz ihrer Pflicht zum Mehranbau nachkämen, indem sie dafür Land in der französischen Schweiz verwenden würden.⁷⁰ Insofern als das Vollmachtenregime die Stellung der Wirtschaftsverbände stärkte und diese Verbände weitgehend von der deutschen Schweiz dominiert waren und die Schweiz als einen einzigen Wirtschaftsraum behandelten, hatte der Genfer Liberale Albert Picot sicher recht, wenn er sich 1941 aus der Minderheitensicht darüber beunruhigt zeigte, dass diese Verbände nicht mehr auf die Gegebenheiten einzelner Kantone Rücksicht nahmen.71

Während des Krieges hätten die zentral organisierte Lebensmittelrationierung und der planwirtschaftliche Mehranbau die regionalen Gepflogenheiten beeinträchtigen können. Man ist der Frage noch nicht systematisch nachgegangen. Peter Maurer verdanken wir den Hinweis auf «geharnischte Reaktionen» der Westschweiz, weil im Frühjahr 1942 die verschärfte Käserationierung gewisse Präferenzen der welschen Küche härter traf.⁷² Der bereits in anderem Zusammenhang zitierte Artikel aus dem Blatt der Ligue Vaudoise klagte im Oktober 1942, dass die welsche Schweiz massenweise Eier in die grossen Städte der deutschen Schweiz (Basel und Zürich) liefere, dies aber bei der Käsezuteilung unberücksichtigt bleibe: «Nos rations de fromage n'en sont pas augmentées pour autant ...». Noch schlimmer als die Mengenfrage war aber nicht die Frage der Qualität: «... on oblige nos ménagères d'acheter, au lieu de notre Jura ou du vrai Gruvère, disparus on ne sait où, l'insipide fromage en boîte dit Gruyère d'Emmental!»⁷³ Weitere Abklärungen könnten die Vorstellung von dieser Problematik noch präzisieren. Dabei ist die Möglichkeit einzuräumen, dass ein soziales Malaise allgemeinerer Art gewissermassen stellvertretend an der Sprache oder der Kultur abgehandelt wird.

Die Verstösse gegen die Lebensmittelkontrollen beziehungsweise der Schwarzhandel könnten in der französischen Schweiz häufiger gewesen sein. André Lasserre bezeichnet dies zwar nur als eine in der deutschen Schweiz vorhandene Vorstellung, im eigenen Zwischentitel spricht er aber trotzdem von «spécialité romande».74 Die kleine Revolte von Bulle vom November 1944 mit Ausschreitungen gegen eidgenössische Kontrolleure bildete allerdings keine welsche Spezialität. Was man vorschnell als typisch welsche Unbotmässigkeit zu deuten geneigt ist, war ein auch in anderen antietatistischen Rückzugsgebieten der bäurischen Schweiz anzutreffender Ungehorsam: Zu einem grösseren Aufstand dieser Art war es bereits im September 1942 in Schwyz (Steinen)⁷⁵ gekommen, und im Januar 1945 war das Tessin an der Reihe. Mit Hans Amstutz muss davor gewarnt werden, Volksmeinungen, in diesem Fall deutschschweizerische Volksmeinungen, leichtfertig als zutreffende Beschreibungen zu nehmen. Dies gilt auch für die Darstellung der sozialdemokratischen «Berner Tagwacht» vom Frühjahr 1941: «Westwärts der Saane, wo (...) die eidgenössischen Gesetze, aber nicht die eidgenössischen Subventionen aufhören, soll es punkto Lebensmittel- und Mahlzeitenkarten noch recht lustig zugehen ...»76

Die Gestaltung der Radioprogramme scheint keine grundsätzlichen Probleme gebracht zu haben. Die 1931 geschaffene Schweizerische Rundspruchgesellschaft liess genug Spielraum für regionale Autonomie, auch wenn bereits 1937 eine starke Zentralisierung einsetzte und bei Kriegsbeginn 1939 die Konzession wieder an den Bundesrat fiel. Die Gegensätze zwischen den Landesteilen dürften nicht grösser gewesen sein als die Gegensätze innerhalb der Landesteile, zum Beispiel zwischen Genf und Lausanne in der Orchesterfrage. Allerdings muss ein spürbarer Unterschied in der Promotion der Geistigen Landesverteidigung bestanden haben: Die Studios der deutschen Schweiz und dasjenige im Tessin hätten diese Aufgabe äusserst ernst genommen, in der Westschweiz sei man dagegen von deren Notwendigkeit nicht sonderlich überzeugt gewesen.⁷⁷ Im Sommer 1940 wurde die Jazz-Musik (Hot Jazz) von der Generaldirektion mit einem Sendeverbot belegt, wie in Deutschland bereits seit 1935. Radio Sottens beachtete dieses Verbot jedoch nicht sonderlich, in der französischen Schweiz war Jazz besonders beliebt, weil er erstens ein Gefühl von grosser Welt vermittelte und ein Instrument gegen den deutschschweizerischen Kulturimperialismus der «jodels» und der «musique champêtre» war.⁷⁸

Summa summarum

Die verschiedenen Sondierungen haben gezeigt: Es ist eine realistische Annahme, wenn man das Verhältnis zwischen den beiden Kulturräumen als nicht nur harmonisch versteht. Es gab berechtigte oder verständliche Eigenheiten, welche in der Kombination zu Spannungen führte. Diese

konfliktuelle Normalität ist bis nahe an den Krieg heran zu beobachten und wird dann durch den nationalen Schulterschluss doch überlagert (Abb. 2).⁷⁹ Der häufigste Ausdruck dieser Spannung war die Klage der Minderheit über die Übermacht der Mehrheit, und die häufigste Verteidigungsfigur bestand darin, den kantonalen Föderalismus und

nicht die Landesteilproblematik ins Spiel zu bringen. Der kriegsbedingte Uniformitätsdruck war (dies ist allerdings ein Befund eines Historikers der deutschen Schweiz) nie so stark, dass er die starke Minderheit daran gehindert hätte, sich zur Wahrung ihre guten Rechte zu wehren. Dies ging aber, ohne das warnende Bild vom «Graben» zu bemühen.



Die bisherige Mythenstraße in Zürich 2 (Enge) wurde durch Beschluß des Stadtrates in Genferstraße umbenannt. Mit einer freundlichen Geste an die Adresse der Stadt Genf sind sicher alle Zürcher einverstanden, nachdem es dort seit kurzem eine Rue de "Zurich" gibt.

Abb. 2 Die Darstellung kann auf zwei Arten gelesen werden: Während im Ausland Krieg geführt wird, sind die schweizerischen Exponenten der verschiedenen Landesteile (vorbildlich) friedfertig. Oder: Man ist im Innern friedlich, weil das Umfeld bedrohlich ist.

ABBILDUNGSNACHWEIS

Abb. 1: Nebelspalter Nr. 30 vom 26. Juli 1940. Abb. 2: Nebelspalter Nr. 41 vom 8. Oktober 1942.

ANMERKUNGEN

- Dem Verfasser ist es allerdings wichtig, das so genannte Grabenphänomen nicht auf 1914 und nicht nur auf die aussenpolitische Dimension beschränkt zu sehen, sondern die vorangegangenen Jahre und die sozio-ökonomischen Bedingungen einzubeziehen. Vgl. Georg Kreis, Krisenreaktionen in der französischen Schweiz vor 1914, in: Andreas Ernst / Erich Wigger (Hrsg.), Die neue Schweiz? Eine Gesellschaft zwischen Integration und Polarisierung (1910–1930), Zürich 1996.
- Sten. Bull. SR 1939, 30. August 1939, S. 546.
- CHRISTOPHE BÜCHI (vgl. Anm. 5), S. 237. Vgl. auch die Presseberichte vom 15. Juni 1939. Bemerkenswert ist, wie Henry Vallotton die vier Landesteile umschrieb: Das waren die Tessiner, die Bündner, «les Welsches» und «les Confédérés».
- ⁴ PIERRE DU BOIS, Alémaniques et Romands entre unité et discorde. Histoire et actualité, Lausanne 1999.
- CHRISTOPHE BÜCHI, «Röstigraben»: das Verhältnis zwischen deutscher und französischer Schweiz. Geschichte und Perspektiven, Zürich 2000. Französische Version: Mariage de Raison, Genf 2001. Bisher beste Gesamtdarstellung der Problematik.
- JEAN-CLAUDE FAVEZ, «Tu m'as dit d'aimer, j'obéis ...». Quelques remarques sur les relations entre Alémaniques, Romands et Tessinois durant la Seconde Guerre mondiale, in: PIERRE DU BOIS (éd.), Union et Division des Suisses. Les Relations entre Alémaniques, Romands et Tessinois aux XIXe et XXe siècles, Lausanne 1983. S. 93–112. Favez ging es darum aufzuzeigen, wie angesichts der äusseren Bedrohung trotz bestehender Divergenz so etwas wie eine nationale Gemeinschaft entstand.
- HANS AMSTUTZ, Das Verhältnis zwischen deutscher und französischer Schweiz in den Jahren 1930–1945 (= Reihe Sprachlandschaft 19), Aarau 1996. Amstutz ging es darum, an Hand des Diskurses der beiden Landesteile die unterschiedlichen Interessen und Wahrnehmungen sichtbar zu machen. Die hier präsentierten Ausführungen verfolgen ebenfalls diesen Kurs, sie gehen auf weitere Abklärungsmomente ein und versuchen zudem, der Quellenlage besondere Beachtung zu schenken.
- In Bernard Barbey «P.C. du Général», Neuenburg 1948, finden sich keine Aussagen zum Thema, doch handelt es sich auch um eine purgierte Edition. Im August 1941 spricht er vom Bund der Rütli-Eidgenossen «l'union des trois Suisses» und hält diesem den «désaccord actuel des chefs» entgegen, er vermeidet aber wie immer den Eindruck, dass die Konfliktlinie zwischen Deutsch und Welsch verlaufe. Im weiteren zum Beispiel Markus Feldmann (vgl. Anm. 38, 40), siehe auch David Kelly (vgl. Anm. 56).
- Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Organisation und die Aufgaben der schweizerischen Kulturwahrung und Kulturwerbung vom 9. Dezember 1938 (Bundesblatt Nr. 50 vom 14. Dezember 1938, S. 985–1035). Eine für unsere Problematik zentrale Formulierung lautet: «... wenn wir auch mit den Kulturen unserer Nachbarländer

- natürlicherweise enge Beziehungen unterhalten, so sind wir doch weder Deutsche noch Franzosen noch Italiener, sondern Schweizer ...» (S. 1001). Die Botschaft wurde aus der deutschschweizerischen Position verfasst, darum findet sich in ihr auch die Formel der «welschen Miteidgenossen» (S. 998). Die welsche Entsprechung lautete «Confédérés».
- Nebelspalter Nr. 30 vom 26. Juli 1940.
- Der als Ziff. 8, Abs. 2, eingebrachte Passus wurde im Nationalrat mit 85:23 Stimmen angenommen.
- Der französischsprachige Berichterstatter Albert Malche (GE/FDP) hielt es dagegen nicht für nötig, speziell den Minderheitenstandpunkt zu vertreten.
- Sten. Bull. SR, 21. März 1939, S. 105–134. Zit. 115. Piller zur Notwendigkeit der Dezentralisierung, S. 120. Bundesrat Etter erklärte sich bereit, bei der Ausarbeitung der Stiftungsstatuten Regionalkommissionen konsultativer Natur vorzusehen. Die Vorlage wurde schliesslich einstimmig gutgeheissen.
- ¹⁴ Sten. Bull. SR, 21. März 1939, S.117.
- Sten. Bull. NR, 23. und 28. März 1939, S. 169–172 und 189–217. Zit. 191. Troillet an anderer Stelle nochmals: «... laissez à nos cantons leurs mentalités propres; n'effacez pas le caractère particulier de chacun d'eux par une centralisation exagérée.» (S. 192).
- ¹⁶ Sten. Bull. NR, 23. und 28. März 1939, S. 215.
- Sten. Bull. NR, 23. und 28. März 1939, S. 202. Die Vorlage wurde schliesslich mit 132 Stimmen einstimmig angenommen.
- CHARLES-FERDINAND RAMUZ, Une Province qui n'est pas une, in: Esprit Nr. 61,1 Okt. 1937, S. 4–10, ausführlich zitiert in JULIAN SCHÜTT (vgl. Anm. 19).
- JULIAN SCHÜTT, Germanistik und Politik. Schweizer Literaturwissenschaft in der Zeit des Nationalsozialismus, Zürich 1996, S. 114–118.
- Weitere allgemeine Darstellungen: Gérard Froidevaux (Hrsg.), Ich bin Ramuz nichts weiter. Zürich 1987, S. 157ff. Vgl. auch Félicie Reymond, Ramuz, Esprit, et la défense spirituelle de la Suisse, in: 19–39:La Suisse romande entre les deux guerres (= Ausstellungskatalog), Lausanne 1986.
- FELIX MOESCHLIN, Deutsche Schweiz und welsche Schweiz, in: Die Nation Nr. 47 vom 18. November 1937. Moeschlin sprach mitunter auch von «Westkantonen» und «Ostkantonen».
- In einer Serie von Vorschlägen, was man an der Landesausstellung alles präsentieren könne, zeigt die Karikatur unter einem der Embleme, das demjenigen des Kantons Waadt ähnlich ist, einen Kleideranzug eben eine «Kluft» mit dem entsprechenden, auf den Gegensatz zwischen den beiden Landesteilen hinweisenden Untertitel (Nebelspalter Nr. 18 vom 5. Mai 1939).
- Vgl. JULIAN SCHÜTT (vgl. Anm. 19).
- Vgl. den Beitrag von RÉMY CHARBON in dieser Nummer. Bolo Mäglins «Gilberte» erfuhr nicht zufällig 1939 eine neue und erweiterte Ausgabe und wurde 1941 das Sujet eines sehr erfolgreichen Filmes von Franz Schnyder. Auf die von der deut-

- schen Schweiz dominierten Filmszene kann hier nicht näher eingegangen werden.
- OTTO BÖNI et al. (Red.), Literatur geht nach Brot. Die Geschichte des Schweizerischen Schriftsteller-Verbandes, Zürich 1987, S. 68.
- Gazette de Lausanne Nr. 40 vom 10. Februar 1937, eine Information des «Curieux» weitergebend. Das Missverhältnis wurde korrigiert. Im eigentlichen Organisationskomitee sei die französische Schweiz nur durch einen unechten Romand vertreten, nämlich durch M. Cottier, der in der deutschen Schweiz zur Welt gekommen und Direktor eines deutschschweizerischen SBB-Arrondissments sei.
- ²⁷ Vgl. Anm. 26.
- La Liberté und La Suisse vom 15. Mai 1939.
- ²⁹ La Liberté Nr. 130 vom 6. Juni 1939.
- ³⁰ W. in La Suisse Nr. 147 vom 27. Mai 1939.
- LOUIS MEYLAN, Helvétisme et réforme scolaire en Suisse romande, in: Jahrbuch der Neuen Helvetischen Gesellschaft 1942, S. 193. Siehe ferner, wenn auch sehr allgemein und nur im Rückblick, Georges-André Chevallaz, Les Romands et la Landi, in: Urs Allemann et al., Die Landi: vor 50 Jahren in Zürich. Erinnerungen Dokumente Betrachtungen. Stäfa 1989. S. 140–142.
- WILLI GAUTSCHI, General Henri Guisan. Die schweizerische Armeeführung im Zweiten Weltkrieg. Zürich 1989, S. 73. Ulrich Wille jun. setzte sich noch am Tag der Wahl mit der Frage auseinander, warum Guisan und nicht er zum General gewählt wurde. Vgl. GEORG KREIS, Auf den Spuren von «La Charité». Die schweizerische Armeeführung im Spannungsfeld des deutsch-französischen Gegensatzes 1936–1941, Basel 1976, S. 179.
- ³³ 1914 waren alle drei Positionen von Deutschschweizern besetzt. 1870 wurde wenigstens die dritte Charge ausdrücklich aus Rücksicht auf die französische Schweiz mit einem Romand, mit dem Neuenburger Jules Philippin, besetzt, vgl. EMIL ROTHPLETZ, Militärische Erinnerungen 1847–1895, Zürich 1917, S. 135.
- ³⁴ GEORG KREIS (vgl. Anm. 32), S. 173ff.
- Der 6. Wochenbericht sprach, sich auf die Präsentation in den drei grossen Landessprachen beziehend, ebenfalls von der «Rede der drei Bundesräte» in: Meinungsberichte des sog. «Büro 1» der Abteilung Presse und Funkspruch (Bundesarchiv EDI 51/52). Ein Schreiben vom 9. Sept. 1940 hält fest, dass die Berichte nicht fortgeführt würden. Die letzten Berichte wurden nicht mehr Bundespräsident Pilet zugestellt, weil sie als erklärungsbedürftig angesehen wurden. Der 15. Bericht vom 27. August–2. September 1940 (von Schenck) hielt u. a. fest, bezüglich Pilet bestehe die Meinung, er sei «disposé à faire une politique pro-allemande».
- ERWIN BUCHER, Zwischen Bundesrat und General. Schweizer Politik und Armee im Zweiten Weltkrieg. Zürich 1993 (2. Aufl.), S. 550.
- EDGAR BONJOUR, Geschichte der schweizerischen Neutralität, Basel 1974. Bd. VII, S. 163–165: für die SP die «Sentinelle», das «Volksrecht» und die «Berner Tagwacht», für die LDP die «Basler Nachrichten» und das «Journal de Genève».
- MARKUS FELDMANN, Tagebuch 1939–1941, Basel 2001, Bd. XIII/2, S. 257: Eintrag 23. Juli 1940. Gespräch mit dem Berner Bundesrat und Parteikollegen Rudolf Minger. (Gespräch mit Bundesrat Rudolf Minger bezüglich Pilets Neigung, eine Revision der Bundesverfassung einzuleiten.) Zitiert auch bei ERWIN BUCHER (vgl. Anm. 36), S. 554.
- ³⁹ ERWIN BUCHER (vgl. Anm. 36), S. 549. Bucher berücksichtigt nicht, dass es auch vor Pétains Verlautbarungen eine «Pétain'sche Phraseologie» gab. In den von ihm stets als massgebende

- Quelle behandelten Wochenberichten (vgl. Anm. 35) wird auch bereits am 1. Juli vermerkt, gerade in der welschen Schweiz bemerke die Kritik, «Pétain'sche Töne» seien nicht angebracht, weil es keine «Blum-Flandin'sche Schweiz» gebe. (6. Wochenbericht, verfasst von Karl Weber).
- MARKUS FELDMANN, Tagebuch 1942–1945, Basel 2001, Bd. XIII/3, S.282: Eintrag 11. Juni 1943, Gespräch mit dem Berner FDP-Nationalrat und Präsidenten der Ausenpolitischen Kommission Ernst Bärtschi. Zitiert auch bei ERWIN BUCHER (vgl. Anm. 36), S. 554.
- ⁴¹ HENRY VALLOTTON, Suisse de demain, Lausanne 1940, S. 41ff.
- P.G. in Gazette de Lausanne Nr. 241 vom 29. August 1940.
- 43 HANS AMSTUTZ (vgl. Anm. 7), S. 66.
- 44 NZZ Nr. 1196 vom 4. Juli 1938.
- In Anlehnung an Hans Amstutz, der die Struktur des Statistischen Jahrbuchs geltend macht, werden die Kantone Freiburg und Wallis trotz ihrer deutschsprachigen Minderheiten ganz zur Suisse romande gezählt; dafür wird in Bern die französischsprachige Minderheit im Jura dem «Rest» zugeschlagen.
- Gazette de Lausanne vom 31. Oktober 1938 und 6. Juni 1939; zitiert nach HANS AMSTUTZ (vgl. Anm. 7), S. 90ff.
- ⁴⁷ Zum Streit um das Strafgesetzbuch siehe auch HANS AMSTUTZ (vgl. Anm. 7), S. 70–78.
- Anonymer Abstimmungskommentar der NZZ Nr. 1190 vom 4. Juli 1938. Darin hiess es weiter: «Die Legende, dass die welsche Schweiz wie ein Mann gegen das Schweizerische Strafgesetz aufstehen werde, fand in der deutschen Schweiz keinen Glauben mehr, nachdem in jedem der welschen Kantone achtbare Männer und Gruppen mutig sich zum neuen Recht bekannt hatten.»
- Während die «Gazette de Lausanne» nach der Niederlage mit der Mehrheit der Confédérés haderte und daran festhielt, dass es bei dieser Abstimmung um das köstlichste Erbe und den Daseinsgrund der Eidgenossenschaft gegangen sei, gab sich das «Journal de Genève» versöhnlicher und betonte insbesondere die vorbeugende Wirkung des Widerstandes auf andere Zentralisierungsbestrebungen; es würdigte dabei den Widerstand, den man auch in der deutschen Schweiz, vor allem in den landwirtschaftlichen Gegenden, geleistet habe («Nachlese», Pressespiegel der NZZ Nr. 1196 vom 4. Juli 1938).
- Siehe Sten. Bull. NR, 23. und 28. März 1939 (vgl. Anm. 15), S. 192.
- ⁵¹ Zitiert nach HANS AMSTUTZ (vgl. Anm. 7), S. 127.
- 52 1. Wochenbericht vom 21.–28. Mai 1940 (Autoren Weber/von Schenck).
- 4. Wochenbericht vom 12.–17. Juni 1940 (von Schenck/ Weber/Sn.). Ähnlich wieder im (5.) Wochenbericht vom 16.–22. Juni 1940 (anonym). Die stärkere Polarisierung zwischen Rechts und Links wird auch von JEAN-CLAUDE FAVEZ bestätigt (vgl. Anm. 6), S. 97 und 109.
- 7. Wochenbericht vom 1.–7.Juli 1940 (Weber), auch im folgenden 8. Bericht.
- 55 14. Wochenbericht vom 20.–26. August 1940 (von Schenck).
- DAVID KELLY, *The ruling few*, London 1952, S. 269.
- JACQUES MEURANT, La presse et l'opinion de la Suisse romande face à l'Europe en guerre 1939–1940. Neuchâtel 1976, S. 100ff. Von Hans Amstutz übernommen und bestätigt.
- Vgl. die Buchbesprechung der Meurant-Dissertation von HERMANN BÖSCHENSTEIN, Gefährliches Wunschdenken, in: Der Landbote vom 6. Oktober 1976 und Basler Nachrichten vom 4. Dezember 1976.
- ⁵⁹ HANS AMSTUTZ (vgl. Anm. 7), S. 102.
- Der 14. Wochenbericht umfasst einen Nachtrag aus Genf «mit gemeingültigen Ausblicken für die Westschweiz». Im 15. Wochenbericht vom 27. August–2. September 1940 gibt

- es ausnahmsweise einen Annex in französischer Sprache aus Neuenburg mit der Feststellung, dass es «dans notre région» einige Hitler-Verehrer gebe.
- ANDRÉ LASSERRE, La Suisse des années sombres. Courants d'opinion pendant la Deuxième Guerre mondiale 1939–1945, Lausanne 1989. Eine wichtige Quelle aus der französischen Schweiz war für ihn der Bericht von Robert Moulin zum Jahr 1941
- 62 JACQUES FREYMOND, Réforme des institutions, in: Die Schweiz. Nationales Jahrbuch der Neue Helvetische Gesellschaft [NHG] 1942, S. 50.
- ⁶³ Zur allgemeinen Frage der Vertretung der französischen Schweiz im Bundesrat vgl. URS ALTERMATT (Hrsg.), Die Schweizer Bundesräte: ein biographisches Lexikon, Zürich 1991. S. 56.
- 64 Siehe PIERRE DU BOIS (vgl. Anm. 4), S. 95. Der Genfer Albert Picot erhielt 6 Stimmen.
- Der Bund Nr. 116 vom 11. März 1935 (anonym). Im Vordergrund standen damals die Kandidaturen Crittin, Béguin und Lachenal: Mit dem Vorentscheid, dass es keinen Departementswechsel geben werde, es also um die Besetzung der Vakanz des EVD gehe, habe man die Berücksichtigung der welschen Schweiz unmöglich gemacht (Journal de Genève vom 28. März 1935). Vgl. Arthur Fritz Reber, Der Weg zur Zauberformel: die Bundesratswahlen der Vereinigten Bundesversammlung seit der Wahl des Nationalrates nach dem Verhältniswahlrecht 1919 bis zur Verwirklichung eines «freien Proporzes» für die parteipolitische Zusammensetzung der Regierung 1959 (= Europäische Hochschulschriften. Reihe 03, Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 131), Bern 1979, Anm. 2, 3 und 4 zur Wahl vom 4. April 1935. Siehe auch Pierre Du Bois (vgl. Anm. 4), S. 95.
- La Revue vom 25. November 1940; zitiert nach ARTHUR FRITZ REBER (vgl. Anm. 65), S. 208.
- ⁶⁷ RENÉ PAYOT im Journal de Genève vom 12. Dezember 1940, siehe ARTHUR FRITZ REBER (vgl. Anm. 65), S. 220 und Anm. 84 zum 10. Dezember 1940.
- TOBIAS SENN, Die «demokratische» Rückkehr der Antidemokraten. Die zwei Volksinitiativen «Rückkehr zur direkten Demokratie» der Ligue vaudoise und deren Unterstützung in der Deutschschweiz, Lizentiatsarbeit, Basel 2000.

- ⁶⁹ PIERRE DU BOIS (vgl. Anm. 4), S. 76 und schon vorher S. 31 und nachher nochmals S. 124, Anm. 45, 164 und 281.
- ALPHONSE MOREL, Le Pays de Vaud devient une colonie alémanique, in: La Nation (Organ der Ligue Vaudoise), Oktober 1942.
- ALBERT PICOT, L'autorité de l'Etat et la force des associations, in: Gazette de Lausanne vom 6. Mai 1941. Siehe PIERRE DU BOIS (vgl. Anm. 4), S. 76.
- PETER MAURER, Anbauschlacht. Landwirtschaftspolitik, Plan Wahlen, Anbauwerk 1937–1945, Zürich 1985, S. 102, 197. Die ebenfalls verschärfte Milchrationierung traf wegen anderer Konsumgewohnheiten dagegen stärker die deutsche Schweiz.
- Siehe PIERRE DU BOIS (vgl. Anm. 69).
- ⁷⁴ André Lasserre (vgl. Anm. 61), S. 306ff.
- ANDRÉ LASSERRE (vgl. Anm. 61), S. 202ff. Vgl. auch den Fall des Innerschweizer Bauern in Meinrad Inglins «Schwarzem Tanner».
- ⁷⁶ Berner Tagwacht vom 24. April 1941, zitiert nach HANS AMSTUTZ (vgl. Anm. 7), S. 91.
- MARC REYMOND, Das Radio im Zeichen der Geistigen Landesverteidigung, 1937–1942, in: MARKUS T. DRACK (Hrsg.), Radio und Fernsehen in der Schweiz. Geschichte der Schweizerischen Rundspruchgesellschaft SRG bis 1958, Baden 2000, S.102. Diese Darstellung ist vor allem an den organisatorischen Fragen orientiert und sagt wenig aus über die Programminhalte.
- THEO MÄUSLI, Jazz und Geistige Landesverteidigung. Zürich 1995. S. 142ff. Bereits in der Debatte von 1938 über die Kulturförderung (vgl. Anm. 15) äusserte sich Nationalrat Troillot leicht ironisch über Radioprogramme «qui braillent des chansons de folklore». Vgl. auch den Nebelspalter Nr. 48 vom 29. November 1940, der sich über die modische Beliebtheit des Jodels in den Städten lustig macht. Nicht speziell auf das Verhältnis der beiden grossen Sprachgemeinschaften ausgerichtet: EDZARD SCHADE, Sprachföderalismus und demokratische Meinungsbildung beim Schweizer Rundfunk. Das Radio im Dienste der geistigen Landesverteidigung, in: SÉBASTIEN GUEX et al. (Hrsg.), Krisen und Stabilisierung. Die Schweiz in der Zwischenkriegszeit, Zürich 1998. S. 197–210.
- ⁷⁹ Der Nebelspalter (Nr. 41 vom 8. Oktober 1942) thematisiert die Eintracht zwischen Genf und Zürich als etwas Besonderes.

ZUSAMMENFASSUNG

Die gegensätzlichen Parteinahmen in der französischen und der deutschen Schweiz zu Beginn des Ersten Weltkrieges bildeten den Prototyp dessen, was man damals wie heute als «fossé» bezeichnet. Ob sich in den Jahren der Zwischenkriegszeit und insbesondere anfangs des Zweiten Weltkrieges ein Graben bemerkbar machte und welcher Art die Bruchlinien waren, lässt sich an einer Reihe von Ereignissen überprüfen (u.a. die Debatte um die gesamtschweizerische Kulturpolitik, die Aufnahme der Landi 39, die Generalswahl, die Diskussion um die sog. Pilet-Rede). Berechtigte oder verständliche Eigenheiten der beiden Kulturräume führten zu Konflikten. Spannungen erzeugte die Klage der Minderheit über die Übermacht der Mehrheit. Der kantonale Föderalismus wurde über die Landesteilproblematik gestellt. Der kriegsbedingte Druck zur Uniformität war jedoch nie so gross, dass er die starke Minderheit daran gehindert hätte, sich für ihre Rechte zu wehren, und dies ohne das warnende Bild vom «Graben» zu bemühen.

RÉSUMÉ

Les prises de position opposées en Romandie et en Suisse alémanique au début de la Première Guerre Mondiale constituaient le prototype de ce que, à cette époque comme de nos jours, l'on qualifiait de fossé. Plusieurs événements permettent de vérifier si, dans les années entre les deux guerres et en particulier au début de la Seconde Guerre Mondiale, un fossé commence effectivement à se creuser et quels sont les points de rupture; on évoquera par exemple les débats autour d'une politique culturelle valable pour l'ensemble du pays, l'accueil réservé à la «Landi» de 1939, l'élection du général, le discours de Pilet. Les particularités justifiées ou compréhensibles des deux régions culturelles ont entraîné des conflits. Le mécontentement de la minorité face au pouvoir excessif de la majorité a engendré des tensions. Le fédéralisme cantonal a été placé au-dessus de la question de la division du pays. Néanmoins, la pression exercée en raison de la guerre pour obtenir l'uniformité n'a jamais été assez grande pour empêcher la forte minorité de lutter pour ses droits, et ce sans faire appel à l'image menaçante du «fossé».

RIASSUNTO

L'assunzione, all'inizio della prima Guerra mondiale, di posizioni di carattere contrapposto sia da parte della Svizzera francese che da quella tedesca porta alla formazione del prototipo di ciò che ai tempi veniva definito come un «fossé». Una serie di eventi (tra i quali il dibattito sulla politica culturale svizzera, l'accettazione dell'esposizione nazionale nel '39, la nomina del generale, la discussione attorno al cosiddetto discorso di Pilet) permette di esaminare se durante il periodo fra le due guerre, in particolare all'inizio della seconda Guerra mondiale, le due parti del Paese fossero divise da un fossato e quale tipo di frattura fosse visibile. Le caratteristiche valide o comprensibili dei due spazi culturali hanno generato conflitti. Tensioni sono scaturite dal lamento della minoranza sulle imposizioni della maggioranza. Il federalismo cantonale è stato sovrapposto alle problematiche inerenti all'intero Paese. La pressione verso l'uniformità, dovuta alla guerra, non è però mai stata così grande da impedire alla forte minoranza di difendere i propri diritti e, soprattutto, senza ricorrere al segnale di pericolo costituito dal «Röstigraben».

SUMMARY

Opposing factions in the French- and German-speaking parts of Switzerland at the beginning of the First World War form the prototype of what was then and still is described as "fossé". A number of events provide insight into whether and what kind of a "ditch" or rupture emerged between the two regions in the period between the two wars, especially prior to the Second World War. These include the debate on pan-Swiss cultural policy, the response to the national fair (the "Landi 39"), the election of the General and the controversy regarding the so-called Pilet Speech. Justified or understandable idiosyncrasies of the two cultural regions led to conflict and to the complaint of the minority that they were being dominated by the majority. The sovereignty of the cantons was privileged over the larger regional issues. The pressure to conform, exacerbated by the wars, was, however, never so great as to prevent the strong minority from fighting for its rights, regardless of the cautionary imagery of the "ditch".